

## Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 18.07.2018

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.07.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Mittwoch, den 18.07.2018		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	19:35 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Ursula Gailus		

### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Caven, Matthias  
Frommhold-Buhl, Beate  
Häuser, Johannes  
Nadler, Christian  
Printz, Harald  
Rottenkolber, Michael  
Eschlwech, Josef  
(Vertretung für Pflügler, Stephanie)

### **Abwesend:**

Funke, Ingrid	- berufsbedingt entschuldigt
Kürzinger, Christa	- unentschuldigt
Pflügler, Stephanie	- berufsbedingt entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 02.05.2018 -<br>öffentlicher Teil             | Vorz/027/2018 |
| 2) | Trägerschaft für den Kindergarten "Am Sportplatz"   | HA/039/2018   |
| 3) | Zulassung von Informationsständen politischer Parteien und<br>Gruppierungen zum Wochenmarkt | HA/020/2018   |
| 4) | Bekanntgaben  |               |
| 5) | Anfragen aus dem Gremium  |               |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 02.05.2018 - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 02.05.2018 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 02.05.2018.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 0

#### **TOP 2 Trägerschaft für den Kindergarten "Am Sportplatz"**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2017 beschlossen (Beschluss 2 b), die Trägerschaft des neu zu errichtenden Kindergartens „Am Sportplatz“ beschränkt auszuschreiben. Er hat gleichzeitig beschlossen, die Trägerschaft solle nicht durch die Gemeinde Neufahrn selbst übernommen werden (Beschluss 2 a).

Insgesamt wurden 8 Träger angeschrieben. Davon bekundeten 4 Träger ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft:

- AWO Bezirksverband Oberbayern e. V.
- BRK Kreisverband Freising
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Jugendhilfe Oberbayern – Diakonie

Den Trägern wurden die Kriterien, die sie im Falle einer Übernahme der Trägerschaft zu erfüllen haben, im Vorfeld mitgeteilt:

- Nutzung des von der Gemeinde Neufahrn b. Freising kostenfrei überlassenen Grundstücks mit Gebäude „Am Sportplatz“ im Rahmen einer von der Aufsichtsbehörde erteilten Betriebserlaubnis
- Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbes. des SGB VIII, des BayKiBiG und der AVBayKiBiG
- Aufnahme aller im Gemeindegebiet lebenden anspruchsberechtigten Kinder ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, Konfession, soziale Herkunft und sonstige persönliche Eigenschaften im Rahmen der Betreuungskapazitäten

- Vorlage einer Konzeption mit substantiierter Darstellung der pädagogischen Ausrichtung
- Betriebsführung auf der Grundlage eines von der Gemeinde fristgerecht genehmigten Haushalts; im Folgejahr ist eine Jahresrechnung vorzulegen
- Anerkennung der mit der Gemeinde abzustimmenden Öffnungszeiten
- Anerkennung der mit der Gemeinde abzustimmenden Elternbeiträge

Die o. g. potentiellen Träger wurden zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 18.07.2018 eingeladen, um ihre schriftliche Interessensbekundung zu bekräftigen und zu untermauern. Sie standen danach zur Beantwortung von Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Vorgesehen war, die Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln und eine Empfehlung für den Gemeinderat auszusprechen.

### **Diskussionsverlauf:**

#### AWO Bezirksverband Oberbayern e. V.

Herr Geißendörfer überreichte dem Gremium eine für die Interessensbekundung vorbereitete Präsentation sowie eine Broschüre über die Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen des AWO Bezirksverband Oberbayern e. V., die der Originalniederschrift beiliegen.

Insgesamt betreut der AWO Bezirksverband Oberbayern e. V. ca. 130 Einrichtungen / Projekte. Altersgemischte Einrichtungen können auf Wunsch umgesetzt werden.

Die Bezahlung der Mitarbeiter/innen erfolgt nach dem AWO-Tarif, der sich sehr an den TVÖD anlehne.

Herr Geißendörfer erläuterte auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl die Personalpolitik des Trägers:

- Übernahme der Personalkosten durch die Kommune wird prinzipiell vereinbart; ein allgemeiner Springerpool steht deshalb nicht zur Verfügung
- interne Springer innerhalb der Einrichtung
- Ausgleich von Personalausfällen über mehrere Einrichtungen am Ort wäre bei identischem Kostenträger nach Abstimmung möglich; mangels einer weiteren Einrichtung ist dies für Neufahrn keine Option
- trotz rückgängiger Anzahl an Bewerbungen konnten bisher alle Einrichtungen aufrecht erhalten werden; eine Garantie könne dennoch nicht gegeben werden
- Entscheidung über die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage trifft die Kommune; die Vergütung wird 1:1 weitergegeben ebenso wie eine mit manchen Kommunen individuell abgestimmte freiwillige Zulage

Herr Geißendörfer merkte auf Anfrage von GR Eschlwech in Bezug auf das pädagogische Konzept an, dass grundsätzlich nach dem situationsorientierten Ansatz unter Berücksichtigung des Bildungs- und Erziehungsplans gearbeitet werde. Darüber hinaus entwickelt jede Einrichtung ein einrichtungsspezifisches Konzept mit Schwerpunkten, die sich das Team selbst setzt (z. B. starke Kinder, gesunde Ernährung).

Vorschulkindergärten gibt es bei der AWO nicht. Einige Einrichtungen verfügen über ein Vorschulangebot, in anderen Einrichtungen werden die Vorschulthemen in den pädagogischen Alltag mit eingebaut.

### BRK Kreisverband Freising

Herr Söhl, Kreisgeschäftsführer des BRK, verwies auf 10 Kindertagesstätten, die derzeit im Landkreis Freising betrieben werden. Das gesamte Spektrum (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte) werde dabei abgedeckt. In Neufahrn bestehe bereits eine Trägerschaft für die beiden Kinderkrippen Zwergenland und Tausendfüßler.

Er stellte einige Eckpunkte vor:

- Ansprechpartner regional vor Ort – Freising
- offen für verschiedene konzeptionelle Wege und Inklusion
- Chancengleichheit / Neutralität
- Fachberatung (Frau Cole), die bei einer weiteren Einrichtung personell aufgestockt werden würde
- Kneipp-Kindergärten in Hallbergmoos und Freising; Zertifizierung der Mitarbeiter/innen erstreckt sich über ein Jahr; permanente Weiterbildung
- aktuell volle Auslastung mit entsprechend verfügbarem Personal (keine größeren Vakanzen)
- Synergieeffekt zur Kinderkrippe Tausendfüßler

Herr Söhl teilte auf die Frage von GRin Frommhold-Buhl in Bezug auf die Personalgewinnung mit, dass für eine Erweiterung bestehender Einrichtungen leichter Personal gewonnen werden könne als für komplett neue Institutionen. Dennoch äußerte er sich zuversichtlich, was den neuen Kindergarten „Am Sportplatz“ anbelangt. Mehrere Einrichtungen vor Ort und die Regionalität des Trägers vereinfache ein Jonglieren des Personals im Notfall.

Herr Söhl bestätigte die Auffassung von GR Nadler, dass durch die örtliche Nähe von Kinderkrippe und dem neuen Kindergarten ein Kinderhaus entstehen könnte. Getrennte Leitungen (Kinderkrippe u. Kindergarten) erachtete er dennoch für erforderlich.

GR Eschlwech erkundigte sich nach den Unterschieden zu anderen Trägern (Angebotsvielfalt).

Herr Söhl verdeutlichte, dass die Unterschiede eher marginal sein werden. Der BRK Kreisverband Freising lege großen Wert auf die Vermittlung von Werten, auch der christlichen. Die Reggio-Pädagogik werde mit angewandt, Vorschule stellt einen elementaren Teil des Konzeptes dar. In Hallbergmoos wurde für 15 Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ein Schuwidu-Kindergarten eingerichtet.

### Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Herr Hesl händigte den Gremiumsmitgliedern seine Präsentation aus; sie liegt der Originalniederschrift bei.

Derzeit sind ca. 380 Mitarbeiter/innen in verschiedenen Sachgebieten tätig. Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe betreut die Johanniter-Unfall-Hilfe in Oberbayern aktuell 23 Einrichtungen, unterteilt in drei Kerngebiete:

- Region Freising = 5 Standorte  
(Freising, Eching, Dietersheim, Allershausen, Hörgerthausen) mit 7 Einrichtungen
- Region Fürstenfeldbruck = 6 Standorte mit 8 Einrichtungen
- Region Icking / Wolfratshausen

In der Region Freising sind 7 Springer mit eigenen Dienstfahrzeugen beschäftigt. Wechseln Mitarbeiter/innen in Notfallsituationen für einen bestimmten Zeitraum in andere Einrichtungen, erhalten sie für diese Zeit eine Erschwerniszulage. Mehrkosten entstehen der Kommune dadurch nicht.

Jede Einrichtung arbeitet nach einem auf sie individuell abgestimmten Konzept. In den nächsten Jahren werden Medienpädagogik und Integration die Schwerpunkte bilden.

Die Bezahlung der Mitarbeiter/innen erfolge nach dem AVR-J mit einem 13. Monatsgehalt. Dieser liegt in den ersten vier Beschäftigungsjahren ca. € 200,- über dem Niveau des TVÖD, ab dem siebten / achten Jahr fallen die Stufen etwas ab. Gerechnet auf die gesamte (Lebens-)Beschäftigungszeit ergibt sich gegenüber dem TVÖD in etwa die gleiche Größenordnung.

Eine Einrichtungsleitung für Neufahrn könnte zur Eröffnung bereits zur Verfügung stehen.

Die Kalkulationen der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. sind so aufgebaut, dass sämtliche Einrichtungen gewinnbringend geführt werden können. Die Elternbeiträge orientieren sich am Durchschnitt der Kommune. Essensgelder werden als durchlaufende Posten behandelt und fließen nicht in die Kalkulation mit ein.

Herr Hesl verwies auf die Frage von GR Printz in Bezug auf die Mitarbeiterakquise auf eine eigene Personalrekruterin. Man setze sehr auf Geschwindigkeit und neue Wege (z. B. Anzeigen grundsätzlich nur noch in lokalen Blättern, Ebay Kleinanzeigen). Die Bearbeitungszeit für Bewerbungen liegt bei ca. 1,5 Std.; ein Hospitationstermin werde innerhalb einer Stunde mitgeteilt. Für angeworbene Mitarbeiter/innen aus Italien stelle man Dienstwohnungen (WG's) zur Verfügung und unterstütze sie bei Behördengängen etc. mit dem Ziel einer hohen Bleiberate.

GR Eschlwech erkundigte sich hinsichtlich des Konzeptes, nachdem es sich bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. um eine Tochter der Diakonie handle.

Herr Hesl teilte mit, dass man bei pädagogischen Konzepten eigene Wege gehe. Inwieweit diese der Diakonie ähneln, war ihm nicht bekannt. Bei der Verbundenheit zur Diakonie handle es sich um eine rein verwaltungstechnische Entwicklung, Berührungspunkte in der täglichen Arbeit gäbe es keine.

#### Jugendhilfe Oberbayern – Diakonie

Herr Knauer bezog sich zunächst auf die drei von der Diakonie bereits über Jahre betriebenen Kindertageseinrichtungen in Neufahrn, in der aktuell ca. 350 Kinder betreut werden. Nach dem Ausbau der Kindertagesstätte am Keltenweg könne eine Bedarfsdeckung von 406 Plätzen nachgewiesen werden. Insgesamt beschäftigt die Diakonie Rosenheim derzeit ca. 2.000 Mitarbeiter/innen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialen Hilfe für Erwachsene. Als kirchlicher Träger ist die Diakonie mit der evangelischen Kirche sehr verbunden. Im Bereich der Kindertagesbetreuung blicke man auf 40 Jahre Erfahrung zurück; insgesamt werden derzeit 47 Einrichtungen in ganz Oberbayern und München betrieben, was einer Betreuung von ca. 3.000 Kindern / Tag entspricht.

Geplant werde mit 26 – 30 Schließtagen / Jahr. Die Öffnungszeiten werden zunächst wie folgt angeboten; sie könnten bei Bedarf noch angepasst werden (Bedarfsumfrage):

Montag – Donnerstag	7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Aufgrund der bereits bestehenden Trägerschaften könne bei Personalengpässen schnell und flexibel reagiert werden.

Frau Pogorzalek ist für die Diakonie als Bereichsleiterin u. a. auch für Neufahrn tätig. Sie berichtete, die drei Häuser in Neufahrn kontinuierlich ausgebaut zu haben. Zwei Einrichtungen seien voll ausgelastet, am Keltenweg könnten aktuell noch Neuzugänge aufgenommen werden.

Wesentliche Bausteine des pädagogischen Konzeptes:

- Schutzkonzept
- Leitsatz der Kindertageseinrichtungen  
„Kind sein... entdecken, erfahren, erleben“
- Partizipations-Konzept der Bertelsmann Stiftung

Herr Knauer bekundete ein großes Interesse an der Trägerschaft einer weiteren Einrichtung. Er begründete dies mit der Vernetzung in der Gemeinde und der guten Zusammenarbeit. Man setze auf Kooperation und Vertrauen sowie auf eine betriebswirtschaftliche Unternehmensführung (in Kürze Rückerstattung in Höhe von € 140.000,- aus den Betriebsergebnissen 2016 und 2017). Des Weiteren bat Herr Knauer zu berücksichtigen, dass die 10 in den Containern am Keltenweg beschäftigten Mitarbeiter/innen perspektivisch bereits für den Kindergarten „Am Sportplatz“ vorgesehen seien.

Herr Knauer bestätigte auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl die Möglichkeit einer Einstellung nicht konfessionsgebundene Bewerber bei entsprechender fachlicher Qualifikation.

Herr Knauer verdeutlichte in Bezug auf eine Vielfältigkeit, dass die drei Häuser in Neufahrn bereits nach eigenen und unterschiedlichen Schwerpunkten arbeiten würden. Die verschiedenen Profile seien durch die unterschiedlichen Standorte begründet.

### **TOP 3 Zulassung von Informationsständen politischer Parteien und Gruppierungen zum Wochenmarkt**

#### **Sachverhalt:**

Frau Kamrad (Deutsche Marktgilde eG) erhielt eine Anfrage auf Zulassung von Informationsständen politischer Parteien und Gruppierungen zum Wochenmarkt.

Grundsätzlich verneint die Marktgilde derartige Anfragen, da solche Infostände gemäß der Marktfestsetzung nicht erlaubt sind. Frau Kamrad leitet diese Anfragen zusätzlich immer an die zuständige Kommune zur Entscheidung weiter, da eventuell besondere Wünsche, insbesondere bei bevorstehenden Wahlen, bestehen, so dass politische Infostände seitens der Gemeinde zugelassen werden sollen.

Die alleinige Entscheidungsgewalt, welche Stände am Wochenmarkt teilnehmen dürfen, liegt grundsätzlich beim Veranstalter des Wochenmarktes. Veranstalter des Wochenmarktes in

Neufahrn ist die Deutsche Marktgilde eG. Diese Regelung ist auch in der Marktfestsetzung vorgeschrieben.

Beantragungen bei der Straßenverkehrsbehörde bzgl. der Aufstellung von Infoständen zum Zeitpunkt des Wochenmarktes werden mit der Marktgilde, Frau Kamrad abgesprochen. Ein Infostand wird dann nur hinter den Flächen des Wochenmarktes genehmigt und nicht – wie sonst üblich – im Bereich der Bahnhofstraße.

### **Diskussionsverlauf:**

GRin Frommhold-Buhl äußerte sich überrascht; diese Regelung war ihr bislang nicht bekannt. Sie erkundigte sich hinsichtlich der Auswirkungen (z. B. grundsätzlich keine Möglichkeit oder ggf. mit Abstand zu den Marktständen).

ALin Wiencke-Bimesmeier berichtete, in der Vergangenheit für den westlichen Bereich des Marktplatzes auf Antrag Genehmigungen erteilt zu haben. Die Verwaltung vertrat bisher die Auffassung, dass der Wochenmarkt von politischen Ständen freigehalten werden sollte. Zudem müsse hierbei der Grundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigt werden (Gleichstellung aller politischen Parteien). Eine Begrenzung auf politische Ortsvereine wäre aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

ALin Wiencke-Bimesmeier versicherte auf Anfragen von GR Caven und GR Eschlwech, dass weiterhin auf Antrag politische Stände außerhalb des Wochenmarkt-Bereiches, z. B. auch gegenüber, vor dem VHS-Pavillon zugelassen werden könnten.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss bestätigt die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung, Informationsstände politischer Parteien auf dem Wochenmarkt nicht zuzulassen.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 0

### **TOP 4 Bekanntgaben**

- keine -

### **TOP 5 Anfragen aus dem Gremium**

- keine -

Neufahrn, 03.09.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung